

Auskunft:
Bertram Burtscher
T +43 5572 308 53219

Zahl: II-1301-40/2024-6
Dornbirn, am 26.06.2024

KUNDMACHUNG

Die Buntwerk Textildruck GmbH (FN 520889 p; im Folgenden auch: Antragstellerin), derzeit noch Koblach, beabsichtigt am Standort GST-NRN 5674/1 und 5674/2, beide KG Lustenau (Dornbirner Straße 34), eine Betriebsanlage in Form einer "Textildruckerei und mechanischen Stickerei" zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben der Antragstellerin ergibt sich aus den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom Juni 2024, eingegangen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 25.06.2024. Sie hat deshalb bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung angesucht.

Die Betriebsanlage soll in einer derzeit als Lager genutzten zweigeschossigen Produktionshalle (EG und OG; Abmessungen: L 30 m x B 20 m x H ca 4 m) der M – I Immobilien GmbH, Dornbirn, errichtet und betrieben werden. Seitens der Antragstellerin werden im Wesentlichen die südlichen Betriebsflächen auf den beiden oa Betriebsgrundstücken gewerblich genutzt.

Im EG werden im südwestlichen Bereich der Produktionshalle der Stickereibereich (150 m² Fläche) mit den drei 6-Kopfstickmaschinen und einem großen Arbeitstisch eingerichtet. Es handelt sich hier um ein maschinelles Stickern von Motiven auf Textilien aller Art, einschließlich T-Shirts, Kappen und Jacken. Die Stickmaschinen laufen ca. 4 Stunden täglich. Die Maschinen produzieren im Regelfall einzeln. Es werden maximal zwei Maschinen gleichzeitig betrieben.

Zwischen den Firmenbereichen Stickerei und Textildruck wird eine drei Meter hohe Wand eingezogen, welche isoliert und mit Gipsplatten beplankt wird.

Außerdem wird die Seite zu den Stickmaschinen mit schallabsorbierenden Akustikelementen verkleidet.

Der Textildruckbereich (450 m²) befindet sich direkt östlich an den Stickereibereich anschließend. Es handelt sich hier um einen maschinellen Motiv- / Textildruck auf Textilien aller Art. Im Textildruckbereich werden ein Siebdruckkarussell, ein Trockenkanal / Durchlauftrockner zum Fixieren der Farbe auf den Textilien (Abluftführung des Trockners nach außen erfolgt über eine Rohrleitung und über die Oberlichter / Sheds), ein Digitaldrucker zum Bedrucken kleinerer Stückzahlen, zwei Transferpressen sowie ein Hochdruckreiniger in einem abgetrennten Kojenbereich zum Reinigen / Auswaschen der verwendeten Schablonen eingesetzt.

Im gesamten Druckbereich werden ausschließlich wasserbasierende Druckfarben verwendet. Diese werden im gesonderten Farblager gelagert.

Im OG werden ausschließlich Lagerflächen eingerichtet.

Im Übrigen werden noch folgende anderen Firmenbereiche betrieblich genutzt: Eingangsbereich und Gang mit Teeküche ca 100 m², daran anschließend Büroflächen mit 190m², je 2 WC Anlagen im Bürotrakt und in der Produktionshalle, zufahrbarer Innenhof südseitig mit Fahrzeugstellplätzen für Mitarbeiter und Kunden, Zu- und Abfahrt für Lieferanten, Produktionshalle mit zwei Rolltoren mit einer Breite von ca. 3,5 m, einer Raumhöhe von ca. 4 Meter und mit abgeschrägte Deckenfenster / Sheds mit drei Reihen und über die ganze Breite.

Zusätzlich werden Palettenplätze und ein gesonderter Kompressorraum eingerichtet.

Sämtliche Betriebsräume werden über öffnbare Fenster (Seiten Fenster und Oberlichter /Sheds) natürlich belichtet und belüftet. Zudem werden die Rolltore zur kurzzeitigen Stoßlüftung genutzt. Die Trocknerabluft wird über eine Rohrleitung über die Oberlichter / Sheds nach draußen abgeführt. Die Beheizung der Betriebsräume erfolgt über die bestehende gasbetriebene Zentralheizung.

Die Betriebsanlage wird werktags, nämlich von MO – SA in der Zeit von 06:00 bis 21:00 Uhr betrieben. An Sonn- und Feiertagen bleibt die Betriebsanlage geschlossen (Betriebszeiten).

An- und Auslieferungen erfolgen in der Regel mit PKWs oder Kleintransporter hauptsächlich in der Zeit zwischen 07:00 und 18:00 Uhr. Für An- und Auslieferungen ist täglich mit ca 10 Fahrten (20 Fahrbewegungen) zu rechnen. Die Zufahrt zur Betriebsanlage erfolgt von der Gemeindestraße Sägerstraße.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 17.07.2024 um 10.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler